

<b>RICHTLINIE ZUR BEKÄMPFUNG VON VERGELTUNGSMAßNAHMEN</b>	
<b>Verantwortlicher für den globalen Prozess:</b>	<b>Corporate Compliance</b>

**1.0 ZWECK**


---

- 1.1 Bio-Rad Laboratories, Inc., einschließlich ihrer Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen (zusammen „Bio-Rad“ oder „das Unternehmen“), verpflichtet sich, sicherzustellen, dass alle Personen, die in gutem Glauben Bedenken melden, geschützt sind und, dass alle Untersuchungen von Vergeltungsmaßnahmen auf faire, unparteiische, gründliche, durchdachte Weise und in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen innerhalb der Vereinigten Staaten und der geltenden Gerichtsbarkeiten durchgeführt werden.
- 1.2 Diese Richtlinie legt die allgemeinen Richtlinien fest, wie Bio-Rad mit Vergeltungsmaßnahmen umgeht.

**2.0 GELTUNGSBEREICH**


---

- 1.1 Diese Richtlinie gilt für Bio-Rad-Mitarbeiter/innen.
- 1.2 Diese Richtlinie legt die Compliance-Mindeststandards von Bio-Rad fest und wird durch weiterführende globale, regionale und landesspezifische Richtlinien sowie sonstige Bio-Rad-Leitlinien ergänzt. Wenn geltende Gesetze, Verhaltenskodizes, sonstige Vorschriften oder die oben erwähnten Grundsätze von Bio-Rad strenger sind als diese Richtlinie, sind die jeweils strengeren Leitlinien einzuhalten.

**3.0 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN/ABKÜRZUNGEN**


---

Die folgenden Begriffe werden in dieser Richtlinie in einer bestimmten Weise verwendet:

Begriff	Begriffsbestimmung
Integrity Helpline	Ein Hilfsmittel zum Stellen von Fragen und Melden von Bedenken in Bezug auf tatsächliche oder potenzielle Verstöße gegen den Geschäftsethik- und Verhaltenskodex sowie die Richtlinien von Bio-Rad und geltende Gesetze.
Mitarbeiter/innen	Zu den Mitarbeitern/innen von Bio-Rad zählen der Vorstand, leitende Angestellte, Angestellte, Zeitarbeiter und Leiharbeiter.

**4.0 VERANTWORTUNG**


---

**RICHTLINIE ZUR BEKÄMPFUNG VON VERGELTUNGSMAßNAHMEN**

Eigentümer	Verantwortungsbereich
Corporate Compliance	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der Einhaltung dieser Richtlinie mit aktiver Unterstützung und Beteiligung aller Geschäftsbereiche.</li> <li>• Überarbeitung und Veröffentlichung von Änderungen an der Richtlinie.</li> </ul>
Mitarbeiter/innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Mitarbeiter/innen von Bio-Rad sind dafür verantwortlich, die Anforderungen dieser Richtlinie zu verstehen und sie einzuhalten</li> <li>• Meldung von Verstößen gegen diese Richtlinie an die Integrity Helpline von Bio-Rad unter <a href="http://www.Bio-RadIntegrityHelpline.com">www.Bio-RadIntegrityHelpline.com</a></li> </ul>

**5.0 ANFORDERUNGEN**

**5.1 Meldepflicht.**

- 5.1.1 Bio-Rad verlangt von allen Mitarbeitern/innen, Fehlverhalten zu melden, von dem eine vernünftige Person glaubt, dass es einen Verstoß gegen den Ethik- und Verhaltenskodex von Bio-Rad, die Richtlinien von Bio-Rad oder geltendes Recht darstellen könnte (eine „Anschuldigung in gutem Glauben“). Eine Anschuldigung in gutem Glauben bedeutet nicht, dass der Berichtersteller sicher ist, dass ein Verstoß stattgefunden hat. Vielmehr bedeutet dies, dass der Berichtersteller den begründeten Verdacht hat, dass ein Verstoß aufgetreten sein könnte, basierend auf dem Wissen des Berichterstatters. Ein begründeter Verdacht kann auch auf Wissen aus zweiter Hand beruhen (z.B. wenn ein/e Mitarbeiter/in kein Fehlverhalten direkt beobachtet, sondern von einer anderen Person darüber informiert wird).
- 5.1.2 Es ist wichtig zu verstehen, dass die Meldepflicht auch dann besteht, wenn der/die Mitarbeiter/in in keiner Weise an den Ereignissen im Zusammenhang mit dem potenziellen Fehlverhalten beteiligt ist. Wenn beispielsweise ein/e Mitarbeiter/in von einem/einer Kollegen/in über ein Fehlverhalten informiert wird, das der/die Mitarbeiter/in beobachtet hat, dann haben sowohl der/die Mitarbeiter/in als auch die Einzelperson eine individuelle Pflicht, das Fehlverhalten zu melden. Bio-Rad hält diesen hohen Standard für alle Mitarbeiter/innen aufrecht, da das Unternehmen bei allen unseren Geschäftstätigkeiten eine sehr hohe Priorität darauf legt, Fehlverhalten zu erkennen und zu verhindern.
- 5.1.3 Alle Mitarbeiter/innen, die in gutem Glauben eine Anschuldigung einreichen oder ehrlich an einer internen Untersuchung teilnehmen, müssen von Bio-Rad vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden, wie in Abschnitt 5.2 vorgesehen.
- 5.1.4 **Verbot von Berichterstattung in böser Absicht.** Ein Bericht in „böser Absicht“ ist ein Bericht über potenzielles Fehlverhalten, der von einem Berichtersteller eingereicht wird, wenn der Berichtersteller weiß, dass die Behauptung, die er macht, falsch und unbegründet ist. Jeder Berichtersteller, der eine Anschuldigung wegen Fehlverhaltens einreicht, die ausschließlich dem Zweck dient, eine andere Partei auf unfaire Weise zu verletzen, zu belästigen oder zu stigmatisieren, wird als eine Anschuldigung wegen böser Absicht angesehen. Die Einreichung einer Behauptung in böser Absicht stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Ethik- und Verhaltenskodex von Bio-Rad dar. Alle Mitarbeiter/innen, die in böser Absicht

**RICHTLINIE ZUR BEKÄMPFUNG VON VERGELTUNGSMAßNAHMEN**

Anschuldigungen einreichen, werden nicht durch diese Richtlinie geschützt und können Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung unterliegen.

**5.2 Formen verbotener Vergeltungsmaßnahmen.** Verbotene Vergeltungsmaßnahmen können viele Formen annehmen, darunter:

- 5.2.1 nachteilige Beschäftigungsmaßnahmen wie Kündigung, verminderte Vergütung, schlechte Arbeitsaufgaben;
- 5.2.2 Belästigung oder Diskriminierung;
- 5.2.3 Androhung körperlicher Schäden; oder
- 5.2.4 Einen Vertrag mit einem Geschäftspartner von Bio-Rad ablehnen oder kündigen.

**5.3 Vor Vergeltungsmaßnahmen geschützte Parteien.** Bio-Rad verbietet Mitarbeitern/innen strengstens, Vergeltungsmaßnahmen gegen Folgendes zu ergreifen:

- 5.3.1 Alle Mitarbeiter/innen, Geschäftspartner von Bio-Rad oder Mitglieder der Öffentlichkeit, die in gutem Glauben (i) der Integrity Helpline, (ii) Corporate Compliance, (iii) der Personalabteilung oder (iv) dem Management von Bio-Rad eine Anschuldigung wegen Fehlverhaltens eingereicht haben.
- 5.3.2 Alle Mitarbeiter/innen, Geschäftspartner von Bio-Rad oder Mitglieder der Öffentlichkeit, die als Zeuge oder Produzent von Aufzeichnungen oder Beweisen an internen Untersuchungen teilgenommen haben.

**5.4 Einschränkungen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen.**

- 5.4.1 Jeder Berichtersteller, der einen Bericht in böser Absicht einreicht, ist nicht durch diese Richtlinie für diesen Bericht in böser Absicht geschützt.
- 5.4.2 Der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen beinhaltet keine Befreiung für persönliches Fehlverhalten, das behauptet und untersucht wird, oder für laufende Leistungsprobleme.

**5.5 Meldung von Vergeltungsmaßnahmen.** Wenn ein/e Mitarbeiter/in der Meinung ist, dass er/sie Vergeltungsmaßnahmen oder Zeuge von Vergeltungsmaßnahmen gegen eine/n andere/n Mitarbeiter/in erlebt hat, wird er dringend ermutigt, diese Informationen an Corporate Compliance über die Integrity Helpline, die unter [www.Bio-RadIntegrityHelpline.com](http://www.Bio-RadIntegrityHelpline.com) verfügbar ist, oder an die Personalabteilung zu melden.

**5.6 Untersuchung potenzieller Vergeltungsmaßnahmen.** Bio-Rad untersucht alle in gutem Glauben vorgebrachten Vergeltungsmaßnahmen gründlich. Diese Untersuchungen werden in der Regel von Corporate Compliance oder der Personalabteilung durchgeführt. Bio-Rad stellt sicher, dass alle begründeten Ergebnisse von Vergeltungsmaßnahmen zu sofortigen Korrekturmaßnahmen führen, die im Allgemeinen Folgendes umfassen: (i) Aufhebung oder Minderung von Schäden, die dem Opfer der Vergeltungsmaßnahmen entstanden sind, und (ii) Disziplinarmaßnahmen gegen die Partei, die die Vergeltungsmaßnahmen begeht, bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses.

**RICHTLINIE ZUR BEKÄMPFUNG VON VERGELTUNGSMAßNAHMEN****6.0 LITERATURVERZEICHNIS**

---

- 6.1 Die globale Richtlinie von Bio-Rad zur Korruptionsbekämpfung und Healthcare Compliance
- 6.2 Richtlinie zur Untersuchung von Corporate Compliance
- 6.3 Ethik- und Verhaltenskodex

**7.0 ÄNDERUNGSVERZEICHNIS**

---

<u>Änderungs-Nr #</u>	<u>Beschreibung der Änderungen</u>	
1.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erstmalige Freigabe der Richtlinie</li></ul>	6. Juni 2022

**8.0 ANHÄNGE**

---